

Hinweise zur Hundehaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinderat hat im Februar 2023 die Neufassung der Polizeilichen Umweltschutzverordnung beschlossen. Diese enthält nicht zuletzt für Hundehalter bedeutsame Regelungen. Hier die wichtigsten Bestimmungen:

- Hunde dürfen nur Personen überlassen werden, die das Tier sicher führen können. Das bedeutet: **Hunde sind immer an der Leine zu führen und dürfen nicht frei umherlaufen.** Dies gilt für Straßen und Gehwege sowie Grün- und Erholungsanlagen im Innenbereich. Ausnahmen gelten nur im Außenbereich, sofern das Tier auf Zuruf reagiert.
- Wenn eine Begegnung mit Personen (Kinder, Reiter, Jogger, Radfahrer) stattfindet, müssen die Besitzer ihren **Hund zurückrufen und festhalten oder an die Leine nehmen.**
- Außerdem muss **genügend Abstand zu Nutztieren** gehalten werden.
- Der Halter eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass sein Tier seine **Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet.**
- Dennoch dort abgelegter **Hundekot muss von der Begleitperson des Hundes unverzüglich beseitigt werden.**
- Hunde sind so zu halten, dass **niemand durch anhaltende Laute gestört wird.**
- In der Brutzeit von März bis Juli gehören Hunde in der freien Landschaft an die Leine, da sie sonst eine enorme Belastung für seltene Vogelarten darstellen.
- **Für Hundehalter gilt: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!**

Der Hundekot schädigt die Futtermittelverwertung in der Landwirtschaft. In § 37 Abs. 1 NatSchG ist verankert, dass es Pflicht ist, auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Das bedeutet, dass während der Nutzzeit kein Betretungsrecht besteht. Sonderkulturen (Obst/Garten/Weinbau) dürfen ganzjährig nur auf Wegen betreten werden. Zeigen Sie Verantwortungsbewusstsein und nehmen Sie Rücksicht auf andere Bürgerinnen und Bürger.

Hundetoiletten mit Beutelspender und Abfallbehälter

Die Gemeinde Hirrlingen stellt Hundehaltern kostenlos Hundekotbeutel zur Verfügung. Diese sollen den Hundebesitzern helfen, ihre Pflicht zu erfüllen. Die Beutel können zu den üblichen Sprechzeiten im Bürgerbüro abgeholt und über die öffentlichen Papierkörbe oder in der eigenen Restmülltonne entsorgt werden. Außerdem wurden an einzelnen Standorten **Hundetoiletten mit Beutelspendern und Abfallbehältern aufgestellt.**

Standorte der Hundetoiletten:

- Frommenhauser Straße (beim Friedhof)
- Äußere Lindenstraße (Richtung Eichenberg)
- Äußere Wilhelmstraße (beim Häckselplatz)
- Äußere Waldstraße (bei der Kleintierzuchtanlage auf Höhe des Römerweges)
- Bergstraße (Verlängerung Rangendinger Straße in Richtung Ried)
- Bergstraße (Römerweg)
- Äußere Hechinger Straße/Rosenstraße (Ortsausgang in Richtung Rangendingen)
- Starzelstraße
- Bietenhauser Straße

Für manche Hundehalter ist es längst selbstverständlich, die Hinterlassenschaften ihres Hundes zu entfernen. Hierfür möchten wir uns an dieser Stelle bedanken. Aber leider handeln nicht alle Hundebesitzer so verantwortungsvoll. **Mit der Bereitstellung der Hundekotbeutel und der Hundetoiletten sollen weitere Ordnungswidrigkeiten der Hundehalter unnötig werden.**